

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

12. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.10.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel

Anwesend

Vorsitz

Herbert Rohde

Mitglieder

Torsten Edlich

Manfred Schliehe

Bernd Bretschneider

Frank Hahn

Ramona Rode

Margitta Röse

Frank Werner

Marc Schüttpelz-Brandt

Stefan Suhr

Verwaltung

Katja Fregien

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Gisela Wolter

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016 BVD-039/2016
- 6.2 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel BVD-037/2016
- 6.3 Grundsatz- und Kostenspaltungsbeschluss Straßenbeleuchtung Herrenweg Stichstraßen BVD-036/2016
- 6.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BVD-024/2015
- 6.5 Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg in Dabel BVD-035/2016
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabe der Ausführung der Energietechnischen Sanierung der Straßenbeleuchtung Herrenweg Waldseite Stichstraßen Bau- und Planungsseitig. BVD-038/2016
- 9 Vergabebeschluss Kommunaltechnik (wird nachgereicht) BVD-040/2016
- 10 Neugestaltung Spielplatz Dabel Herrenweg Hauptleistung - Auftragsvergabe BVD-043/2016
- 11 Neugestaltung Spielplatz Dabel Herrenweg Gewerk Zaunbau Auftragsvergabe BVD-042/2016

12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die 12. ordentliche Gemeindevertretersitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Von 11 Mitgliedern sind bei Feststellung 9 anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ab 19.10 Uhr sind 10 Mitglieder anwesend.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rohde stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Die Tagesordnung soll hinsichtlich der TOP 6.5 im öffentlichen Teil sowie 10 und 11 im nichtöffentlichen Teil erweitert werden.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2016

Die Gemeindevertretung bewilligt die Niederschrift vom 18.08.2016 mit 8 Stimmen dafür und mit 1 Enthaltung.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher dem Originalprotokoll als Anlage beiliegt.

Keine Einwohner- oder Gemeindevertreterfragen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016 **BVD-039/2016**

Herr Dally führt aus:

- Nachtragssatzung aufgrund zusätzlicher Investitionen
 - Aufnahme Erneuerung Beleuchtung Stichstraße Herrenweg (5 Stück); vorhandene Lampen sollen zu Stromsparsparzwecken durch LED-Lampen ersetzt werden

50% Förderung werden in voller Höhe an Grundstückseigentümer weitergegeben
Die Planung für weitere Straßen (Mattenstieg, Achtertannen ect.) ist bereits angelaufen.

Fördergelder werden beantragt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die 2.Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel **BVD-037/2016**

Die Gemeindevertreter sind sich einig, zusätzlich trotzdem die Aushänge beizubehalten.

Begründung:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim empfiehlt mit Schreiben vom 30.08.2016, auf Grund der Neugestaltung der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft, die Internetadresse von www.amt-sternberger-seenlandschaft.de auf www.amt-ssl.de zu

ändern. Auch wenn eine Verlinkung von der bisherigen Homepage auf die neue Internetseite erfolgt, wären die Bekanntmachungen der Gemeinde gerichtlich angreifbar, da es die bisherige Adresse als solche nicht mehr gibt.

Diesbezüglich muss die Hauptsatzung der Gemeinde angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 1 enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**6.3 Grundsatz-und Kostenspaltungsbeschluss Straßenbeleuchtung Herrenweg
Stichstraßen **BVD-036/2016****

Herr Dally erläutert die Beschlussvorlage.

Begründung:

Die Gemeinde Dabel hat zur Umstellung der Beleuchtung am Herrenweg Stichstraßen Waldseite auf LED Beleuchtung zur Einsparung von Energie und CO2 einen Fördermittelantrag gestellt. Mit Datum vom 17.8.2016 ist ein Zuwendungsbescheid für 51.590.93 € bei einer Bausumme von 103.181.86€ eingegangen das entspricht einer 50 % Förderung.

Zwischenzeitlich ist eine Ausschreibung erfolgt und die Bausumme ist auf 86236.90€ reduziert worden.

Die GV fast den Grundsatzbeschluss sowie einen Kostenspaltungsbeschluss zur Umlage der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung mit 24 Lichtpunkten.

Beschluss:

Die GV Dabel fast den Grundsatzbeschluss und Kostenspaltungsbeschluss zum Ausbau der Straßenbeleuchtung mit LED Herrn Weg Waldseite mit 24 Lampen.

Für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung soll im Wege der Kostenspaltung nach §7 KAG MV die Beitragserhebung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 1 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BVD-024/2015

Herr Werner und auch Herr Rohde bitten für die Zukunft um zeitnahe Bearbeitung hinsichtlich der Spendenquittungen.

Begründung:

Die Jugendfeuerwehr Dabel hat vom 30.05.2015 – 31.05.2015 ein Trainingslager im Euroville Jugend- und Sporthotel durchgeführt. Die Rechnung belief sich auf 1.438,50 €. Der Inhaber des Sporthotels hat der Jugendfeuerwehr 300,00 € durch den Verzicht auf Erstattung gespendet, d.h. die Jugendfeuerwehr hat nur einen Betrag von 1.138,50 € überwiesen. Über diesen Betrag ist eine Spendenbescheinigung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Annahme der Spende über 300,00 € für die Jugendfeuerwehr Dabel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg in Dabel BVD-035/2016

Herr Dally erläutert die Beschlussvorlage. Grundsätzlich gilt die Ausbausatzung für alle Grundstücke. Hier A-typisch □ Sondersatzung mit Wurzelberechnung. Im Moment nur für diesen Fall nötig. Es könnte sich aber häufen (z. B. Herrenweg).

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2000 für die Gemeinde Dabel eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen. Diese Satzung umfasst rechtliche Regelungen zur Beitragserhebung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Gemeinde plant, die Straßenbeleuchtung und die Fahrbahnen zu erneuern. An dieser zu erneuernden Anlagen liegt ein übergroßes Waldgrundstück, das nach den rechtlichen Regelungen in der o.g. Satzung jeweils 30 % der Anliegerbeiträge zu tragen hätten. Damit ist die bestehende Satzung nicht geeignet, diese Straßenbaumaßnahme vorteilsgerecht abzurechnen. In einem ähnlichen Fall hatte das Verwaltungsgericht in Schwerin entschieden, das selbst bei einem dreifachen höheren Anliegerbeitrag gegenüber einem durchschnittlichen anliegenden Hausgrundstück dieser Beitrag nicht mehr als vorteilsgerecht anzusehen ist. Deshalb wird vorgeschlagen, für diesen konkreten Fall eine gesonderte Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Fahrbahnen und der Straßenbeleuchtung in den Stichstraßen des Herrenweges. Bestandteil der Satzung ist die Anlage 1 Flurkarte.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 2 enth.: 3

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Herr Hahn

- Die in der Gemeinde Ende der 90er Jahre aufgestellten Infosysteme sind zwischenzeitlich nicht mehr aktuell
- Artikel im Amtsblatt verfasst und um Vorschläge und Ideen gebeten, was neu aufgenommen werden kann

Vorsitz:

Rohde

Protokollführung:

Fregien